



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln am 19.11.2024.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Hartmut Rulle CDU

Ratsmitglieder

Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	
Dr. Martin Geuking	FDP	
Peter Holtrup	SPD	
Martin Seifert	CDU	Vertretung für Dr. Matthias Schiewerling
Regina Theopold	CDU	
Marco Upmann	CDU	

Sachkundige/r Bürger/in

Paul Bergmann	Bündnis 90/Die Grünen
Markus Böker	CDU
Sebastian Schulz	CDU
Herbert van Stein	UBG

Von der Verwaltung

Niklas Artmann

Dominik Bomholt

Julia Breusch

Fabian Gröger

Elisa Mütherig

Dr. Dietmar Thönnies

Schriftführung

Lea Steinhoff

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Herr Rulle stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung mit Datum des 08.11.2024 sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Herr Gröger teilt den aktuellen Sachstand beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Appelhülsen mit. Die Schadstoffbeseitigung ist nun abgeschlossen, insgesamt mussten 53 Sattelzüge mit belastetem Bodenmaterial und zusätzlich 36 Tonnen Teerpappe entsorgt werden. Zudem erforderte eine besondere Behandlung des schützenswerten Mutterbodens eine aufwendige Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld. Die zeitliche Verzögerung beträgt daher insgesamt 29 Wochen. Die Fundamenttieferführung ist abgeschlossen, sodass die Arbeiten am Fundament sowie die vorbereitenden Arbeiten an der Bodenplatte nun fortgesetzt werden können. Mit dem nächsten Sachstandsbericht sollen Drohnenaufnahmen versendet werden, um den Baufortschritt sichtbarer machen zu können.

Frau Mütherig teilt mit, dass in der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024 die formelle Beteiligung im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Sondergebiete für Windkraftanlagen“ stattfindet.

Zum Bebauungsplanverfahren Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ teilt Frau Mütherig mit, dass eine Änderung des Geltungsbereiches erfolgen soll. Die südlich angrenzende Spielplatzfläche an der Nikolaus-Groß-Straße soll in den Geltungsbereich aufgenommen werden, um die Durchführung zweier Verfahren zu vermeiden. Dadurch können Kosten gespart werden. Derzeit erfolgt eine Prüfung dazu. Der Ausschuss wird über das Ergebnis informiert.

Frau Breuksch berichtet, dass ein Vorhabenträger in der vergangenen Woche einen Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 BImSchG für die Errichtung von 8 Windenergieanlagen auf dem Nottulner Gemeindegebiet eingereicht hat. Das weitere Verfahren werde im Rahmen des laufenden Verwaltungsgeschäfts bearbeitet.

Niklas Artmann stellt sich dem Gremium als neuer Mitarbeiter im Bereich Bauleitplanung vor.

3 Bestellung der Schriftführung
Vorlage: 170/2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Zum Schriftführer für die Sitzungen des Ausschusses Planen und Bauen wird der Verwaltungsmitarbeiter Niklas Artmann bestimmt. Zu stellvertretenden Schriftführer:innen für die Sitzungen des Ausschusses Planen und Bauen werden die Verwaltungsmitarbeiter:innen Lea Steinhoff und Günther Ring bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

4 Beratung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2025; Budget Fachbereich 3 / Planen, Bauen, Umwelt
Vorlage: 171/2024

Herr Rulle ruft die einzelnen Produktbereiche auf und bittet jeweils um Wortmeldungen.

Produktbereich 1 „Innere Verwaltung“:

Seitens der CDU wird vorgeschlagen, die in Teilposition 25 aufgeführten Mittel zum Umbau der Aschebergischen Kurie in das Haushaltsjahr 2026 zu verschieben. Die Maßnahme könne im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) berücksichtigt werden und damit über die Städtebauförderung eine 60%-ige Förderung erhalten. Die Verwaltung betont die Wichtigkeit dieser Maßnahme und schlägt vor, die Position mit einem Sperrvermerk im Haushalt zu belassen und den Zugriff auf Fördermittel als Realisierungsvoraussetzung zu definieren. Fördermittel der Städtebauförderung können zudem voraussichtlich erst im Jahr 2027 in Anspruch genommen werden.

Um eine hohe Neuverschuldung im kommenden Haushalt zu vermeiden, wird seitens der CDU, der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen angeregt, die Planungen zum Umbau fortzusetzen und die dafür benötigten Mittel im Haushalt 2025 vorzusehen, die Mittel zur Realisierung jedoch in den Haushalt 2026 zu verschieben. Als Option wird seitens der FDP auch die Maßnahmenumsetzung über einen Nachtragshaushalt vorgeschlagen.

Als Kompromisslösung bietet die Verwaltung an, die Mittel in den Haushalt 2026 zu verschieben, in den Haushalt 2025 jedoch eine Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen. Diese ermöglicht

es, mit dem Planungsauftrag im Jahr 2025 zu beginnen und eine Umsetzung der Maßnahme in 2026 durchzuführen.

Auf eine Rückfrage der FDP zum Vorgehen im Rahmen dieses Fachausschuss lässt Herr Rulle darüber abstimmen, ob zu einzelnen Positionen jeweils abgestimmt werden soll und damit empfehlende Beschlüsse in den HFA gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 1 Enthalten 1

Mehrheitlich angenommen

Anschließend lässt Herr Rulle darüber abstimmen, dass die Mittel zum Umbau der Ascheberg-schen Kurie in das Haushaltsjahr 2026 verschoben werden sollen, in den Haushalt 2025 jedoch eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthalten 1

Einstimmig angenommen

Auf eine Rückfrage der UBG, ob eine Kürzung der veranschlagten 50.000 € für die Instandset-zung von befestigten Außenanlagen der gemeindeeigenen Liegenschaften inkl. Winterdienst, z.B. Schulhöfe, Pflasterungen usw. möglich sei, berichtet die Verwaltung von der dringenden Bitte des Teilhabebeirates, diese Position im Haushalt zu erhalten. Seitens des Ausschusses wird Zustim-mung signalisiert, eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

Zu den Produktbereichen 02 „Sicherheit und Ordnung“, 03 „Schulträgeraufgaben“, 04 „Kultur“, sowie 05 „Soziale Leistungen“ bestehen keine Wortmeldungen.

Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“:

Aufgrund der Bedarfsberechnung des Kreisjugendamtes wird die Frage der Erforderlichkeit der Teilposition 25 (Erweiterung Kita Gemeindewiese um zwei Gruppen; 2.100.000 €) aufgeworfen. Da zurzeit eine Kita im Ortsteil Appelhülsen in Zusammenarbeit mit einem Investor in Planung ist, könne aus Sicht der Verwaltung zunächst auf die Haushaltsposition verzichtet werden. Durch die Neuentwicklung weiterer Baugebiete könne der Bedarf in einigen Jahren jedoch wieder steigen, sodass die Position in einem der nächsten Haushalte wieder berücksichtigt werden müsse. Zu bedenken ist, dass es bei einem Verzicht auf die Teilposition 25 bedeuten könne, dass Familien möglicherweise einen Kitaplatz in einem anderen Ortsteil als dem Wohnort zugewiesen bekom-men.

Herr Rulle lässt darüber abstimmen, die Teilposition 25 (Erweiterung Kita Gemeindeweise um zwei Gruppen i.H. v. 2.100.000 €) aus dem Haushaltsansatz für 2025 zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthalten 0

Einstimmig angenommen

Zum Produktbereich 08 „Sportförderung“ bestehen keine Wortmeldungen.

Produktbereich 09 „Räumliche Planung und Entwicklung“

Auf eine Rückfrage zu den in Teilposition 13 für die Jahre 2026 bis 2028 vorgesehenen jährlichen Mittel in Höhe von 100.000 € (jährliche Mittel zur Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK); Fördermittel Städtebauförderung 50%) erläutert die Verwaltung, dass es sich dabei um einen überschlägigen Ansatz handele, der die beabsichtigte Umsetzung der zukünftigen Maßnahmen des ISEK verdeutlicht. Zu berücksichtigen ist, dass dabei noch keine Zuschüsse durch Fördermittel enthalten sind. Seitens des Ausschusses gibt es dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Zu den Produktbereichen 10 „Bauen und Wohnen“ sowie 11 „Ver- und Entsorgung“ bestehen keine Wortmeldungen.

Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“:

Zur Teilposition 25 „Sanierung Liebigstraße“ wird angeregt, die Maßnahme in das Haushaltsjahr 2026 zu schieben. Diese Beratung hätte Zuständigkeitshalber im Ausschuss für Umwelt und Mobilität stattfinden sollen und wird nun in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gegeben.

Zu den Produktbereichen 13 „Natur- und Landschaftspflege“, 14 „Umweltschutz“, 15 „Wirtschaft und Tourismus“ sowie 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bestehen keine Wortmeldungen.

Herr Rulle schließt die Beratung zum Haushalt und lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Sachverhalt aufgeführten Produktbereiche werden vorbereitend für den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat beraten und empfehlend beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

**5 27. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Vorlage: 172/2024**

Frau Mütherig erläutert kurz, dass sich die Gemeindeverwaltung aufgrund des Neubaus eines Feuerwehrrätehauses an der Lindenstraße frühzeitig Gedanken über eine Nachnutzung des bisherigen Standortes machen möchte. Bei dem in der Vorlage dargestellten Sachverhalt handelt es sich um einen ersten Aufschlag; das Verfahren ist jedoch ergebnisoffen. Die Verwaltung möchte zunächst Kontakt mit den Anliegern aufnehmen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird ein frühzeitiger Start der Planungen sehr begrüßt. Wünschenswert sei die Schaffung von gefördertem Wohnungsbau, vorzugsweise durch die Gemeinde oder eine Gesellschaft mit gemeindlicher Beteiligung. Auf eine Rückfrage zum zeitlichen Ablauf erläutert die Verwaltung, dass sie voraussichtlich im Frühjahr 2025 Kontakt mit den Anliegern aufnehmen wird und eine weitergehende Beratung im Ausschuss Mitte des nächsten Jahres denkbar ist.

Der Austausch mit den Anliegern wird als sehr wichtig erachtet. Sollte dies gewünscht sein, so kann auch der heute vorgeschlagene Geltungsbereich im laufenden Verfahren angepasst werden. Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur 27. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den in Anlage 1 abgegrenzten Änderungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**6 Anregung gemäß § 24 GO NW – Antrag zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes
Vorlage: 179/2024**

Einleitend erläutert Frau Breusch, dass Windenergieanlagen bis zum Inkrafttreten der Regionalplanänderung im Außenbereich privilegiert zulässig sind. Da die Planungen des Antragsstellers jedoch noch am Anfang und bis zum Inkrafttreten des Regionalplanes noch nicht ausreichen fortgeschritten sein werden, wird die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erforderlich sein. Ein heutiger Beschluss bedeute die Einleitung eines ergebnisoffenen Verfahrens.

Auf Rückfragen erläutert die Verwaltung, dass eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt ist. Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung, beispielsweise im Sinne eines Bürgerwindprojektes, seien mit dem Anlagenbetreiber zu erörtern. Auf eine Rückfrage bezüglich der Auswirkungen der Anlage auf potentielle gewerbliche Entwicklungen führt die Verwaltung aus, dass die umliegenden Bereiche im Regionalplanentwurf weder als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) noch als Potenzialbereich für diese (GIB-P) dargestellt sind. Die Verwaltung könne dies aber weitergehend prüfen. Die Versorgung des angrenzenden Klinkerwerkes mit Strom zeigt nur eine Möglichkeit auf, weitere Möglichkeiten oder Details werden im Verfahren erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung wird zur Kenntnis genommen. Ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung eines Sondergebietes Windenergie wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

**7 2. Beteiligung zur Änderung des Regionalplans Münsterland
Vorlage: 176/2024**

Frau Breusch erläutert, dass die nächste Ratssitzung erst nach Ende der Frist zur Stellungnahme stattfindet, sodass in der heutigen Ausschusssitzung nur eine Kenntnisnahme möglich ist. Grundsätzlich können Stellungnahmen im Rahmen der 2. Beteiligung zur Änderung des Regionalplanes nur auf geänderte Aspekte bezogen werden. Aus diesem Grund kann die Verwaltung in ihrer Stellungnahme nicht erneut anregen, den Ortsteil Darup als Allgemeinen Siedlungsbereich festzulegen.

Am 8.11.2024 hat die Bezirksregierung in einem gemeinsamen Termin erläutert, dass eine Darstellung Darups als Allgemeiner Siedlungsbereich im aktuellen Änderungsverfahren nicht mehr möglich ist. Nach Abschluss des Änderungsverfahrens könne jedoch ein Antrag auf Regionalplanänderung für den Ortsteil Darup gestellt werden. Einen entsprechenden Gesprächsvermerk kann die Verwaltung den Ausschussmitgliedern gerne zur Verfügung stellen. In der Sitzung im Januar wird der Ausschuss u.a. über einen Antrag der CDU zum „Fahrplan Baulandentwicklung in Schapdetten und Darup“ beraten, sodass das Thema dann erneut berücksichtigt werden könne.

Die CDU bedauert diese Entscheidung und betont den dringenden Bedarf für neue Baugebietsentwicklungen. Die Verwaltung erläutert, dass eine dem Ortsteil angemessene wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung in Darup auch ohne Festlegung als Siedlungsbereich möglich ist und die Verwaltung entsprechende Möglichkeiten prüfe.

Auf eine Rückfrage zur Bedeutung der vorgesehenen Regionalplanänderung für zukünftige Windenergiestandorte erläutert die Verwaltung, dass diese nach Inkrafttreten der Regionalplanänderung nur noch in den im Regionalplan vorgesehenen Windenergiebereichen zulässig sind. Außerhalb dieser Bereiche müsse eine isolierte Positivplanung nach dem Baugesetzbuch betrieben werden.

Herr Rulle betont, dass es für den Weg zur Klimaneutralität daher umso wichtiger sei, das Zeitfenster bis zum Inkrafttreten der Regionalplanänderung zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zur 2. Beteiligung zur Änderung des Regionalplans Münsterland werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**8 Korridor B - Stellungnahme der Gemeinde Nottuln im Rahmen der Behörden- u- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 41 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Vorlage: 180/2024**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Korridor B sowie die Abgabe einer Stellungnahme zu den Antragsunterlagen gem. § 8 NABEG für den geplanten Neubau der 525-kV-Gleichstrom Höchstspannungsleitung (Korridor B) zwischen Heide West – Polsum (Vorhaben 48) im Abschnitt Süd 1 (Steinfurt – Bor-

ken) mit dem Hinweis auf die geplanten Standorte für Windenergieanlagen im Vorschlagstrassenkorridor sowie der Bitte um deren Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

9 Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Hier: Einrichtung einer Planungswerkstatt Vorlage: 119/2024/1
--

Die Einrichtung einer Planungswerkstatt hat sich in anderen Verfahren bewährt und wird begrüßt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung richtet eine Planungswerkstatt gemeinsam mit Vertretern der einzelnen Fraktionen zur Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

10 Verschiedenes

Herr Rulle schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:55 Uhr und leitet den nicht-öffentlichen Sitzungsteil ein.

Hartmut Rulle
Vorsitzender

Ausschussmitglied

Lea Steinhoff
Schriftführerin